



## Schulordnung der Schulen Dagmersellen

### I. Allgemeines

1. Zum Schulareal gehören alle Aussenanlagen, Plätze, Gebäude und Räumlichkeiten, welche durch die Schule genutzt werden (inkl. Arche und Sporthalle Dagmersellen).
2. Alle Benützerinnen und Benützer behandeln die Schulanlagen, Einrichtungen und Schulmaterialien mit Sorgfalt.  
Die Lehrpersonen und das Hauswartpersonal unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung und Einhaltung der Schulhausordnung.
3. Die Lernenden sind durch die Lehrpersonen in geeigneter Form periodisch über die Schulhausordnung zu orientieren.
4. Die Lehrpersonen und das Hauswartpersonal weisen fehlbare Lernende zurecht. Verstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet, gemäss interner Weisung.
5. Der Aufenthalt von Lernenden inklusive Abschlussklassen auf dem Schulareal nach 22.00 Uhr oder während der Nacht ist von der Schulleitung, resp. je nach Anlass vom Gemeinderat zu bewilligen. Der Hauswart ist zu informieren.
6. Disziplinar massnahmen werden ausschliesslich durch Lehrpersonen, allenfalls durch die Schulleitung verhängt.
7. Schäden und Defekte sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.
8. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind selbstverständlich und entsprechen dem Leitbild.
9. Im ganzen Schulareal gilt für Lernende ein generelles Alkohol- und Rauchverbot (Alkohol- und rauchfreie Zone).
10. Waffenähnliche Gegenstände sind im Schulareal nicht erlaubt und werden von der Schulleitung eingezogen (Softguns, Stellmesser, usw.).
11. Es ist verboten, Bildmaterial, Filme und Texte über Lernende, Lehrpersonen und weitere Beteiligte der Schule im Internet zu veröffentlichen, per Handy weiterzuleiten oder sonstwie zu veröffentlichen, ohne Wissen und Zusage der Betroffenen. Verstösse werden bestraft und/oder der Polizei gemeldet.

### II. Schulbetrieb

#### a) Schulhaus/Gänge

1. Während der Unterrichtszeit ist in den Schulhausgängen für Ruhe zu sorgen.
2. Schulhäuser werden nicht mit „Inline Skates“ betreten. Mini-Skooter und Kickboards bleiben ausserhalb der Schulhäuser.
3. Der Gebrauch von Handys und Smartphones ist den Lernenden in den Schulhäusern untersagt (Ausnahme: Die Geräte werden offiziell im Unterricht eingesetzt). Die Geräte bleiben in den Schultaschen. Bei Widerhandlungen können sie eine oder mehrere Wochen eingezogen werden.
4. Persönliche multielektronische Geräte werden im Schulhaus und im Klassenzimmer ausgeschaltet, auf stumm gestellt und samt Kopfhörer verstaut.
5. Eingezogene Gerätschaften jeglicher Art müssen von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

#### b) Klassenzimmer

1. Die Schulhäuser werden erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Ausnahmen sind während des Winterhalbjahres Lernende, die mit dem Schulbus transportiert werden (Uffikon/Buchs). Erlaubt eine Lehrperson ihren Lernenden das frühere Betreten des Schulhauses, so haben sich diese im Schulzimmer unter Aufsicht der Lehrperson aufzuhalten.
2. In den Schulzimmern tragen die Lernenden Hausschuhe (Ausnahmen: Werkräume, Informatikraum, Bibliothek, Musikzimmer, Kochschulräume inkl. dessen Theorieräume). Die Hausschuhe dürfen im Freien nicht getragen werden, ausgenommen gedeckte Räume (Standort Dagmersellen z.B. WC Birke, Wechsel Birke - Ahorn). Die Kleider, Turntaschen und Schuhe bzw. Hausschuhe sind ordentlich bei den Garderoben zu deponieren.
3. Nach Unterrichtsschluss sind in allen Schulräumen die Fenster zu schliessen und das Licht zu löschen (Energiesparen, Wasserschäden, Diebstahl!).

4. Die Schulzimmer werden durch das Hauswartzpersonal zweimal wöchentlich gereinigt. Für die Reinigung sind die Stühle auf die Pulte zu stellen. Die Tage, an denen die Stühle auf die Pulte gestellt werden müssen, sind im Schulzimmer durch die Lehrperson anzuschlagen.
5. Fremde Schulzimmer dürfen nur nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrperson benützt werden.
6. **Die LP** sind verantwortlich für das Öffnen und Schliessen von Schulräumen. Bei Nichtbenutzung werden Schulräume generell geschlossen. Es werden keine Schlüssel an Lernende abgegeben.

## c) Ferienregelung

### Genereller Schulschluss vor Ferien:

PRIM	15.05 Uhr oder gemäss Stundenplan
SEK	16.05 Uhr oder gemäss Stundenplan

### Schulschluss vor den Sommerferien

BS/KG/PRIM/SEK	Freitag, 15.05 Uhr oder gemäss Stundenplan
SEK 3	Donnerstag, nach Abschlussabend/Schulentlassung, ca. 22.00 Uhr

## d) Spezialräume/Aussenanlagen

### 1. *Bibliotheken*

Die Bibliothek darf während der Schulzeit als Arbeitsraum benützt werden. Die Bibliothekarinnen haben aber folgende Wünsche an die Benutzer und Benutzerinnen:

- Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt in der Bibliothek arbeiten lassen
- Vor dem Verlassen der Bibliothek alle Bücher wieder im richtigen Gestell versorgen

### 2. *Informatikzimmer*

Die Informatikzimmer dienen dem Informatikunterricht. Sie dürfen nicht als allgemeine Ausweichzimmer (als Gruppenräume, zum Lösen von Hausaufgaben, Aufenthaltsort, usw.) benützt werden.

Nur Schülerinnen und Schüler, die über die notwendigen Kenntnisse in der Bedienung der PC-Geräte verfügen, und die Vereinbarung unterschrieben haben, dürfen sich während der Unterrichtszeit **allein** im Informatikzimmer aufhalten. Die Verantwortung liegt bei der auftraggebenden Lehrperson.

### 3. *Naturlehrzimmer*

Das Naturlehrzimmer dient in erster Linie dem Naturkundeunterricht. Nicht belegte Stunden können durch Reservation oder nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson anderweitig belegt werden.

Das Experimentiermaterial darf nur unter Aufsicht der Lehrperson benützt werden und bleibt im Zimmer. Defektes Material ist dem Kustos Naturlehre zu melden.

### 4. *Werkräume*

Es ist jeweils genügend Zeit einzuplanen, um nach Gebrauch die Arbeitsplätze aufzuräumen, alles Material ordentlich zu versorgen und die Räume zu reinigen. Defektes und fehlendes Material muss den Werkraumverantwortlichen gemeldet werden. Lernende dürfen sich **nicht** ohne Aufsicht in den Werkräumen aufhalten.

Die beiden Werkräume der SEK dürfen nur von Lehrpersonen benützt werden, die über die Berechtigung zum Erteilen des Werkunterrichtes an der SEK verfügen.

### 5. *Musiksaal Arche, div. Musikzimmer, Medienraum Linde, Bühne Buchs*

Für die Benützung dieser Räume sind unbedingt vorher die Belegungspläne zu beachten. Raumreservierungen ausserhalb der Unterrichtszeit müssen über die offizielle Stelle erfolgen.

### 6. *Schulküchen Dagmersellen, Handarbeitszimmer Dagmersellen und Uffikon*

Diese Räume dürfen ausserhalb des Hauswirtschafts- bzw. Handarbeitsunterrichtes nur nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachlehrpersonen benützt werden. Für die Benützung ausserhalb der Schulzeit ist der Hauswart zu informieren. Für nichtschulische Zwecke gilt das offizielle Gebührenreglement. (-> Ziffer V beachten).

### 7. *Küchen der Mehrzweckhallen Uffikon und Buchs*

Diese Küchen stehen grundsätzlich für Veranstaltungen und Festanlässe zur Verfügung. Für die Benützung ist in Buchs ein Gesuch an den Hauswart und in Uffikon an den Koordinator der IG Dorfvereine zu stellen. Es gilt das offizielle Gebührenreglement.

### 8. *Lehrteamzimmer*

Diese Räume sind als Teamzimmer, Konferenz-, Besprechungsraum reserviert. Er ist kein Arbeits- und Aufenthaltsraum für Lernende. Die Lehrteamzimmer werden täglich durch die in einem Plan festgelegten Lehrpersonen aufgeräumt (Geschirr abwaschen, Kombination und Tische reinigen, Stühle zuschieben, Zeitungen versorgen). Diese Arbeiten sind bis 18.00 Uhr zu erledigen. Im Lehrteamzimmer gilt auch für Nichtlehrpersonen ein striktes Rauchverbot (Kant. Verordnung).

### **9. Lehrerarbeitsraum Dagmersellen (LAZ)**

Der Arbeitsraum dient der Vor- und Nachbereitung für Lehrpersonen. Alle wesentlichen Geräte stehen dort zur Verfügung. Die Gerätschaften und die pädagogischen Hilfsmittel bleiben im Raum. Der Arbeitsraum wird jeweils geschlossen, Lernende haben keinen Zutritt. Die Lehrerschaft verpflegt sich im Lehrteamzimmer und nicht im Arbeitsraum.

### **10. Turnhallen/Sporthalle**

Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Werden die Turnschuhe auch für den Sport im Freien benützt, müssen diese zuerst gründlich gereinigt werden, bevor mit ihnen die Halle betreten wird. Es ist darauf zu achten, dass keine Turnschuhe mit schwarzen Sohlen, die färben, benützt werden.

Die Lehrperson betritt als erste und verlässt als letzte Person die Turnhalle.

Die LP überwacht das Versorgen der benützten Turngeräte und achtet auf Ordnung in den Geräteräumen. (Pläne am Boden!) Die Schule erwartet dies ebenfalls von den Sportvereinen.

Vor dem Verlassen des Turnhallengebäudes macht die Lehrperson einen Kontrollgang durch die Garderoben und Duschen.

Während der grossen Vormittagspause werden die Eingangstüren abgeschlossen.

### **11. Aussensportanlagen**

Die Rasenplätze dürfen nur bei trockenen Bedingungen benützt werden. (Der Hauswart/Platzwart zeigt die Sperrung des Rasenplatzes mit einer Tafel an). Die benützten Sprung- und Kugelstossanlagen sind nach Gebrauch wieder in Ordnung zu bringen.

### **12. Pausenplätze**

Auf den Pausenplätzen Dagmersellen und Buchs gilt während der Schulzeit von 07.00 – 16.00 Uhr ein allgemeines Fahrverbot und von 16.00 – 17.30 Uhr ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Wer nach 16.00 Uhr den Pausenplatz befährt, darf den Unterricht weder behindern noch stören.

Das Areal in Dagmersellen zwischen Lärche und Birke wird während des Unterrichts nicht als allgemeiner Aufenthaltsort benützt. Der Unterricht darf nicht gestört werden.

## **III. Pausenbetrieb**

1. Die Lernenden begeben sich während der Pause ins Freie. Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen kann der Aufenthalt in den Schulhäusern gestattet werden. Die Aufsicht wird auf die entsprechenden Schulhäuser ausgedehnt.
2. Bleiben die Lernenden während der Pause im Klassenzimmer, dann sind sie durch die Lehrperson zu beaufsichtigen.
3. Für das Ballspiel sind in Dagmersellen der Sportrasenplatz und der Asphaltplatz oberhalb der neuen Turnhalle und in Uffikon der Hartplatz vorgesehen. Der Aufenthalt auf nassen Rasenflächen ist nicht gestattet.
4. Die Lernenden dürfen während der Pause das Schulareal ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen. Es ist zu beachten, dass das Areal der Kirche in Dagmersellen sowie die Standorte der Parkplätze nicht zum Pausenplatz gehören (Die Definition des Pausenplatzareals unterliegt der Schulleitung).
5. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich auf den unter Punkt 3 genannten Ballspielplätzen erlaubt. Weitere Plätze können von der SL definiert werden. Das Werfen von Schneebällen gegen Schulhäuser oder Schuleingänge ist verboten.
6. Die Pausenplätze werden einmal pro Woche durch die im Pausenaufsichtsplan bestimmten Klassen gereinigt. Es gilt aber für alle, dass Abfall in die aufgestellten Abfalleimer gehört.
7. Die Pausen werden gemäss einem Pausenaufsichtsplan durch Lehrpersonen beaufsichtigt.

## **IV. Schulweg**

1. Der Schulweg führt nicht über Rasenplätze.
2. Wer für den Schulweg ein Velo, ein Mofa oder ein FäG (Fahrzeugähnliches Gerät) benützen darf, muss dieses in den zugewiesenen Plätzen geordnet parkieren.
3. Gemäss Strassenverkehrsgesetz ist Kindergartenkindern oder Kindern bis 7 Jahre das Benützen von Velos auf öffentlichen Strassen nicht gestattet.
4. Die Schulleitung bestimmt, wer berechtigt ist, mit dem Fahrrad/Mofa die Schule zu besuchen (definierte Zone).



## V. Benützung der Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit

1. Schulische Anlässe, die in den Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden, sind den Hauswarten zu melden.
2. Schulräume, Turnhallen, Aussensportanlagen dienen in erster Linie schulischen Zwecken. Innerhalb der Unterrichtszeit (07.00 – 17.30 Uhr, resp. der Betreuungszeit 07.00-18.00 Uhr) hat die Schule 1. Priorität. Werden Schulräume innerhalb der Unterrichtszeit durch Aussenstehende beansprucht, entscheidet die Schulleitung über die Vergabe. Ausserhalb der Unterrichtszeit/Betreuungszeit können sie gemäss den Bestimmungen für Vereine und Organisationen benützt werden. Die Hauswarte orientieren die betroffenen Lehrpersonen **und** die Schulleitung, wenn Schulräume an Aussenstehende vergeben werden.
3. Für die Vergabe und Vermietung ausserhalb der Unterrichtszeit sind folgende Stellen zuständig:

Sporthalle Dagmersellen	Geschäftsführer
Arche/Gemeinderäume Dagmersellen	Koordinator
Arche/kirchliche Räume Dagmersellen	Pfarreisekretariat
Räume der Schulanlagen Dagmersellen für Dritte	Hauswart
Räume der Schulanlagen Uffikon für Dritte	Hauswart
Räume der Schulanlagen Buchs für Dritte	Hauswart

Es gilt die offizielle Gebührenordnung.
4. Die Schulhausordnung ist sinngemäss auch für die nicht schulischen Benützer der Schulanlagen gültig. Insbesondere ist jede Leiterin, jeder Leiter verantwortlich, dass vor Verlassen des benützten Raumes, bzw. der benutzten Anlage die folgenden Punkte beachtet werden:
  - Material an vorgesehen Platz versorgen
  - Stühle und Pulte geordnet hinstellen (wenn nötig Stühle auf Pulte stellen)
  - keinen Abfall liegen lassen
  - Wandtafeln reinigen
  - Fenster schliessen
  - Licht löschen
  - wenn Schlüssel vorhanden: Türen abschliessen
  - in den Turnhallen: Kontrollgang durch Garderoben und Duschen
5. Um 22.00 Uhr werden die Schulanlagen Uffikon und Buchs geschlossen.
6. Die Schulanlagen Dagmersellen schliessen automatisch.

## VI. Schlussbestimmung

Diese Schulhausordnung ersetzt die Ausgabe von 2010 und tritt per 01.01.2016 in Kraft.

Datum: 07.01.2016

Schulleitung Dagmersellen



Schulleitung  
Dagmersellen



genehmigt durch den Gemeinderat

Namens des Gemeinderates Dagmersellen  
Präsident:



Schreiber:

